

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER JUGENDBUNDESLIGA WEIBLICH (JBLH WA) INKL. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT UND DHB-POKAL



Spielsaison 2023/2024

I. Allgemeine Bestimmungen	2
1. Grundlagen.....	2
2. Teilnahmebedingung.....	2
3. Datenschutz.....	3
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	3
II. Spielorganisatorische Bestimmungen	3
5. Organisation und Spielleitung.....	3
6. Kommunikation	3
7. Spielabwicklung/ Spielbericht.....	3
8. Trainer*innenanstellung.....	4
9. Durchführung der Spiele	5
10. Spieltage, Anwurfzeiten	5
11. Spielverlegung und Spielabsetzung.....	5
12. Technische Besprechung	6
13. Team-Time-Out (TTO).....	6
14. Wettkampfbereich/ Hallen	7
15. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	7
16. Videoaufzeichnung.....	7
17. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming.....	7
18. Schiedsrichter*innenbeobachtung.....	8
19. Einsprüche.....	8
III. Spieler und Offizielle.....	8
20. Nachweis sportmedizinische Untersuchung.....	8
21. Spielkleidung	8
22. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle.....	9
23. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen	9
IV. Saisonwertung	9
24. Tabellenwertung	9
25. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen	10
26. Saisonunterbrechung	10
27. Saisonabbruch	10
V. Wirtschaftliche Bestimmungen	11
28. SEPA-Lastschriftmandat.....	11
29. Spielklassenbeiträge	11
30. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte	11
31. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen	11
32. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten	12
33. Freier Eintritt	12
34. Steuerliche Behandlung.....	12
VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog	12
A. Gebühren.....	12
B. Geldbußen.....	13
VII. Zusätzliche Bestimmungen für die Deutsche Meisterschaft und den DHB-Pokal	14
35. Teilnahmeberechtigung.....	14
36. Austragungsform/-modus	14
37. Spielwertung.....	14
38. Wirtschaftliche Bestimmungen	14

39.	Rechtliche Bestimmungen	15
40.	Siegerehrung	15
Anhang: Austragungsmodus JBLH weiblich		16

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung, Anti-Doping-Ordnung, die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung; alle über die DHB-Webseite zu finden) des Deutschen Handballbund e.V. (DHB). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der Jugendbundesliga (JBLH). Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielerinnen mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln (Stand: 24.06.2023) sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.
- 1.3. Der DHB kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Veranstalter der Spiele der JBLH ist der DHB mit dem jeweiligen Heimverein.
- 1.5. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (vgl. Abschnitt VI) geahndet.
- 1.6. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmebedingung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.
- 2.2. Das Recht auf Teilnahme an der Jugendbundesliga der WA-Jugend haben die Mannschaften, die in der Vorsaison die Meisterrunde oder das Pokalfinale erreicht haben. Außerdem haben die Teilnehmer des Final 4 der Deutschen Meisterschaft der weiblichen Jugend B eine Teilnahmeberechtigung erworben. Weiterhin nehmen die aus den Qualifikationsbereichen im Rahmen ihrer Kontingente gemeldeten Mannschaften teil.
- 2.3. Voraussetzung für eine Teilnahme am Spielbetrieb der JBLH ist eine form- und fristgerechte Meldung bis zum 02. Mai eines Spieljahres beim Spielbetrieb des DHB. Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die JBLH entscheidet die Jugendspielkommission (JSPK).
- 2.4. Zusätzlich müssen bis zum 01. August vorgelegt werden:
 - Hallenabnahme anhand der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb (die Überarbeitung der Richtlinie ist geplant → neue Hallenabnahme bis zum 31.12.2023)
 - Traineranstellung inkl. gültige Lizenz (Extranet)

3. Datenschutz

Für den Ablauf des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf der DHB-Webseite werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spielerinnen und Offiziellen werden dabei auf der DHB-Webseite in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen. (Siehe [Link](#) für weitere Infos).

4. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zum 01.10. ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an folgende Adresse: redaktion@dhb.de. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an o.g. E-Mail-Adresse zu senden. Zusätzlich zu einem Mannschaftsfoto sind zu jedem Spieltag Bilder im Extranet hochzuladen. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei (auch für andere Vereine) verwendbar sein.

II. Spielorganisatorische Bestimmungen

5. Organisation und Spielleitung

- 5.1. Die Organisation der JBLH obliegt dem DHB:
Geschäftsstelle, spielbetrieb@dhb.de, 0231/911 91-49
- 5.2. Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der JSPK gemäß DHB-Ligaordnung.
Die Spielleitende Stelle ist: **Stefan Ermentraut, stefan.ermentraut@dhb.de, 0176/96197538**
Im Falle seiner Verhinderung wird ein Vertreter aus der JSPK benannt.

6. Kommunikation

- 6.1. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail und/oder im Extranet. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle Ansprechpartner*innen inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen und im Extranet einzutragen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.
- 6.2. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm der Fa. Sportradar, das für die Vereine verbindlich ist.

7. Spielabwicklung/ Spielbericht

- 7.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Firma Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der JBLH bindend.
Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer) zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular digital an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer zu versenden. **Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, da jedes Spiel nach Abschluss als Download auf einem USB-Stick mit nach Hause genommen wird.**

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

- 7.2. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.):

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

- 7.3. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht wird durch den/die Sekretär*in an die Spielleitende Stelle per E-Mail versandt, je eine Kopie erhalten das SR-Gespann, die beteiligten Vereine, SR-Ansetzer und Z/S-Support.

- 7.4. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen, außer Disqualifikationen wegen der 3. Hinausstellung, sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat.

Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

8. Trainer*innenanstellung

- 8.1. Vereine der JBLH sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb einen Trainer bzw. eine Trainerin mit einer gültigen DOSB A- oder B-Lizenz Leistungssport in der Sportart Handball zu beschäftigen. Trainer*innen, die ihre Lizenz im Ausland oder in einer sonstigen Institution erworben haben, müssen diese Lizenz beim DHB-Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft auf eine gültige DHB-Lizenz übertragen lassen.
- 8.2. Die Vereine haben diese Trainer*innen mit deren unterschriftlichen Bestätigung, dass sie in der jeweiligen Spielsaison beschäftigt sind, mittels Hochladen der Traineranstellung inkl. Lizenz im Extranet anzugeben. Änderungen während der Saison sind ebenfalls mittels Nachweises zu melden.
- 8.3. Ist der gemeldete Trainer bzw. die gemeldete Trainerin bei mehreren Spielen nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er/sie vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird. Die Mindestanzahl der Spiele die der Trainer/die Trainerin eingetragen sein muss, sind 2 (von 3) Spielen, wenn der Verein nur die Vorrunde spielt, 4 (von 6) Spielen, wenn der Verein Vor- und Meisterrunde spielt, 6 (von 8) Spielen, wenn der Verein das Viertelfinale spielt und 7 (von 10) Spielen, wenn der Verein das Final-Four erreicht.
- 8.4. Verstößt ein Verein wiederholt gegen diese Bestimmung, erhöht sich die Geldbuße automatisch um den Mindestbetrag. Ab dem zweiten Verstoß ist die JSPK berechtigt, die Mannschaft vom Spielbetrieb auszuschließen.

9. Durchführung der Spiele

- 9.1. Der Austragungsmodus der Jugendbundesliga der wA-Jugend ist im Anhang beschrieben.
- 9.2. Die Staffeln der JBLH werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst.
- 9.3. Die Staffeleinteilung erfolgt durch die JSPK. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Die JSPK ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/ Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- 9.4. Es können bis zu **14 Spielerinnen pro Spiel** eingesetzt werden.

10. Spieltage, Anwurfzeiten

- 10.1. Die Anwurfzeit darf an

Samstagen	nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr,
an Sonntagen/Feiertagen	nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr,
an Werktagen	nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr

festgelegt werden.
Spielansetzungen an einem Freitag sollten vermieden werden.
- 10.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 10.3. Die Sporthalle inkl. Umkleidekabinen muss 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Den Mannschaften muss die Spielfläche **mindestens 60 Minuten** vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- 10.4. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.
- 10.5. Vorrunde: je ein Spieltag am 07./08. Oktober und am 28./29. Oktober, sowie am 18./19. November – diese Termine sind im Spielkalender der 3. Liga Frauen auch freigehalten. Die Vorrunde muss am 26. November beendet sein. Meisterrunde/Pokalrunde: hier sind die Termine 16./17. Dezember, 20./21. Januar und 10./11. Februar festgelegt – diese Termine sind im Spielkalender 3. Liga Frauen freigehalten. Die Spiele der Meisterrunde/Pokalrunde müssen bis spätestens 18. Februar 2024 absolviert sein.

11. Spielverlegung und Spielabsetzung

- 11.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über das Spielplanprogramm Sportradar (FMP) vorgenommen.
- 11.2. Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich drei Wochen vor dem Spieltermin über die FMP zu stellen und müssen hinreichend begründet sein. In besonderen Fällen kann die Spielleitende Stelle hier eine Ausnahmeregelung treffen. Spielansetzungen an einem Freitag sollten vermieden werden.
- 11.3. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen **entsprechende Bescheinigungen** beizufügen.
- 11.4. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 11.5. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 11.6. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO

annehmen.

- 11.7. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und SR sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit oben genannten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 11.8. Spiele des letzten Vorrunden- oder Meisterrundenspieltages können nur zeitlich vorverlegt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.
- 11.9. Spiele sind soweit möglich nachzuholen. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR und Z/S (ohne Wochentagszuschlag) werden in die Poolung aufgenommen.

12. Technische Besprechung

- 12.1. Eine Stunde vor Spielbeginn findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmer*innen statt: Technische Delegierte – soweit angesetzt, beide SR, Z/S, je ein/e Mannschaftsverantwortliche/r. Die Technische Delegierten bzw. SR führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 (IHF-Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- 12.2. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:
 - Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
 - Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise (§ 81);
 - Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
 - separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler
 - Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
 - Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für „Verletzte Spieler“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
 - Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
 - Uhrenabgleich
 - Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
 - Regel 17:4 (Lösen)
 - Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Wischer*innen: Anzahl und Positionen
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
 - Abfrage benötigter Presse- und Spielberichte in ausgedruckter Form
 - Sonstiges

13. Team-Time-Out (TTO)

- 13.1. Bei Spielen über die volle Spielzeit (2 x 30 Min.) gilt:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.
- 13.2. Bei Spielen, die nicht über die volle Spielzeit (2x30 Min.) gehen, wird jeder Mannschaft je Halbzeit ein TTO gewährt (vgl. IHR).

14. Wettkampfbereich/ Hallen

Die notwendige Hallenabnahme ist vom jeweiligen Heimverein für jede in der Saison 2023/2024 genutzte Sporthalle gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, welche frühzeitig bekannt gemacht wird, bis zum 31.12.2023 neu zu erstellen und abzugeben. Nur Sporthallen, für die eine neue Abnahme vorliegt, werden zum Spielbetrieb in der JBLH zukünftig zugelassen.

15. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 15.1. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 15.2. Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 15.3. Der ausrichtende Verein stellt einen Sanitätsdienst, auf dem im Bedarfsfall auch der Gastverein zurückgreifen darf.

16. Videoaufzeichnung

- 16.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele **inkl. Ton** aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). **Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten und lautlos gestellt werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren.** Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 16.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

17. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming

- 17.1. **Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der JBLH, Verträge zu schließen, besitzt der DHB. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner. Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt der DHB.**
- 17.2. **Den Vereinen der JBLH steht es frei, jedes Heimspiel im Livestream inkl. Kommentator*in bereits in der Saison 23/24 über sportdeutschland.tv/DOSB New Media GmbH anzubieten und eine Videoaufzeichnung zu erstellen. Ab der Saison 24/25 wird dies für alle Vereine verpflichtend sein. Andere Dienstleister sind nicht erlaubt.**
- 17.3. **Hierzu hat der DHB, vertretend für alle Vereine, eine Vereinbarung mit DOSB New Media GmbH abgeschlossen, in der die genauen Vorgaben geregelt sind und welche Bestandteil der DfB ist.**
- 17.4. **Für die Saison 23/24 gelten die technischen Mindeststandards der 3. Liga Frauen. Hierfür können die Systeme der 3. Liga Frauen/Männer oder HBF (ohne Pay-Modell) genutzt werden, sofern der Verein eine Mannschaft in dieser Spielklasse hat. Vereine ohne Anschluss an solche bereits vorhandene Systeme können eine vergünstigte Lizenz der App (80 €/ Saison für die Version Classic“, 160 €/ Saison für die Version „Pro“ erwerben. Alternativ kann auch eigenes oder gemietetes Streaming-Equipment genutzt werden.**

18. Schiedsrichter*innenbeobachtung

- 18.1. Es erfolgt ein neutrales SR-Coaching.
- 18.2. Die Ansetzung der neutralen Coaches erfolgt durch den /die für das Coaching zuständigen Mitarbeiter*in im Schiedsrichterwesen. Anfragen / Rückfragen zum Einsatz der SR-Coaches und zu den Vereinsbeurteilungen der SR sind zu richten an:
Thorsten Zacharias, Mobil: 0171/5315137, E-Mail: Schiedsrichtercoaching@dhb.de.
- 18.3. Zu jedem Spiel haben Beauftragte beider Vereine, die beim Spiel anwesend waren, je einen SR-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien (mit Begründung) exakt auszufüllen und spätestens binnen zwei Wochen in das Tool der FMP von der Fa. Sportradar einzustellen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen zwingend begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 Abs. 4 DHB-RO).
- 18.4. Der Schiedsrichterbereich kann zu den Spielen der JBLH einen SR-Coach entsenden, der in Absprache mit der jeweiligen spielleitenden Stelle ggf. die Aufgabe eines Technischen Delegierten in dem jeweiligen Spiel übernimmt. Kostenträger ist in diesem Fall der DHB.

19. Einsprüche

Für Streitfragen, die sich aus dem Spielen der JBLH ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG 1K) zuständig, die über die Anschrift: Deutschen Handballbund e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Spieler und Offizielle

20. Nachweis sportmedizinische Untersuchung

Bis zum 30.11. eines Spieljahres hat jede Spielerin eine sportmedizinische Untersuchung durchzuführen (Dokument im Vereinesservice downloadbar) und die Bescheinigung über die Tauglichkeit für den Spielbetrieb der JBLH (Blatt „Liga“) auf Nachfrage dem DHB vorzulegen (nicht älter als 1 Jahr). Nachweise aus der Saison 22/23 sind auch für die Saison 23/24 gültig.

21. Spielkleidung

- 21.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung inkl. JBLH-Logo auf dem rechten Ärmel antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 (IHF-Hallenhandballregeln) wird hingewiesen.
- 21.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können.
- 21.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

22. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle

- 22.1. Der gesamte Kader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum 15.09. anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zum 15.09. vorzulegen.
- 22.2. Bei Änderungen nach diesem Termin sind die Spielerinnen durch den Verein in der FMP anzulegen und die Pässe jeweils spätestens am Freitag um 12 Uhr vor dem betreffenden Spieltag per Mail der DHB- Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.
- 22.3. Die Vereine sind verantwortlich, dass die gemeldeten Spielerinnen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.
- 22.4. Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist diese innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert (eingescannt als PDF per Mail) **der Spielleitenden Stelle** vorzulegen.
- 22.5. Trainer*innen und weitere Mannschaftsoffizielle sind ebenfalls in der FMP anzulegen.

23. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 23.1. Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Schiedsrichterbereich des DHB. Staffel- und Ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich, Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.

Marc Fasthoff, E-Mail: marc.fasthoff@extern.dhb.de

Bernd Ullrich, Mobil: 0172/3009269, E-Mail: schieri.ullrich@email.de

Neutrale Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) werden durch die/den zuständigen Ansetzer*in des DHB eingeteilt.

- 23.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen.
- 23.3. Bei Ausbleiben von angesetztem Z/S-Gespann soll der Heimverein einen Ersatz (SR oder geprüfte/r Z/S) stellen, der Gastverein kann eine/n Sekretär*in benennen. Ansonsten entscheiden die SR über die Besetzung der Funktion von Z/S.
- 23.4. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Diese Umkleide muss von dem Raum für Z/S getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.
- 23.5. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 23.6. SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen.
- 23.7. **Die Kosten der SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte sind vom ausrichtenden Verein innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung per Banküberweisung zu zahlen.**
- 23.8. Die Regelungen zur Übernachtung der SR treffen die SR-Verantwortlichen.

IV. Saisonwertung

24. Tabellenwertung

- 24.1. In den Vorrunden und Hauptrunden entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff.2 dieses Punktes anzuwenden ist.

- c) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz in den gegeneinander ausgetragenen Spielen zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen und
- d) dann die mehr erzielten Tore in allen Spielen.

Ist auch die Tordifferenz aus allen Spielen gleich, wird ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt, das bis zu einer Entscheidung fortgesetzt wird (max. 2 Verlängerungen, danach 7m-Werfen). Ist eine Entscheidung zwischen mehr als 2 Mannschaften herbeizuführen, wird diese Entscheidung in einer Turnierrunde in neutraler Halle ausgespielt.

- 24.2. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.
- 24.3. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden (sofern sich dies für eine der Mannschaften auswirkt). Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn
 - Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind;
 - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

25. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen

- 25.1. In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, für die Altersklasse an der Qualifikation zur Jugendbundesliga für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:
 - Zurückziehen einer Mannschaft aus der JBLH nach erfolgreicher Qualifikation
 - Zurückziehen einer Mannschaft aus der JBLH im laufenden Spieljahr.
 - Ausscheiden einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr
 - Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel in der laufenden Saison (Vor- oder Meisterrunde) in der JBLH sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft (wA- und wB-Jugend) und DHB-Pokal.
- 25.2. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/ RO bleiben von dieser Regelung unberührt.

26. Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch Entscheidung des DHB-Präsidiums und des DHB-Vorstands zulässig. Notwendige Änderungen des Spielsystems trifft der DHB-Vorstand in Abstimmung mit der Jugendspielkommission.

27. Saisonabbruch

- 27.1. Bei einem Saisonabbruch in der Vorrunde findet keine Wertung der Saison statt (Annullierung). Der DHB-Vorstand entscheidet auf Vorschlag der JSPK über die Regelung für die folgende Saison.
- 27.2. Bei einem Saisonabbruch nach der Vorrunde qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe für die kommende Saison.
- 27.3. Bei einem Saisonabbruch wird kein Deutscher Meister oder DHB-Pokalsieger ermittelt.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

28. SEPA-Lastschriftmandat

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Jugendbundesliga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Kostend der SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und Coaches, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

29. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge werden für die Teilnahme an der JBLH erhoben. Sie dienen der Abwicklung, Weiterentwicklung und Professionalisierung (z.B. Koordination und Vertragsabwicklung von Dienstleistern, Bereitstellung Infrastruktur, Organisation und Abwicklung von Sitzungen und Videokonferenzen) der Liga und sind nicht an die Spiele gekoppelt.

- 29.1. Der Spielklassenbeitrag beträgt **400,00 €** (zzgl. gesetzliche USt.).
- 29.2. Für die SR-Beobachtung zahlen die Mannschaften der JBLH eine Pauschale **150,00 €** (zzgl. gesetzlicher USt.) pro Saison.
- 29.3. Der Gesamtbetrag ist als Einmalbetrag bis **01.09.** eines Jahres zu zahlen und wird bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung eingezogen.

30. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen werden vergütet:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges: 0,30 € pro gefahrenen km für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- c) Spielleitungs- bzw. Aufwandsentschädigung

SR:	75,00 €
Z/S:	40,00 €
Technische Delegierte:	60,00 €
- d) Wochentagszuschlag (Mo-Fr, ohne Feiertage)

SR:	25,00 €
Z/S und techn. Delegierte:	10,00 €

Übernachungskosten sind gesondert aufzuführen und zu belegen.

31. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

- a) Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- b) Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Absatz (2) SpO DHB trägt jeder Verein seine Kosten selbst.

- c) Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

32. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten

Für die Kosten der SR, Z/S (jeweils ohne Wochentagzuschläge) wird nach Abschluss der Vorrunde, Meister- und Pokalrunde ein Finanzausgleich zwischen den teilnehmenden Vereinen staffelübergreifend durchgeführt, ebenso nach Abschluss der Viertelfinalspiele der Deutschen Meisterschaft, jeweils staffelübergreifend sowie pro Runde.

33. Freier Eintritt

- 33.1. Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt Beteiligten. Für SR-Coaches und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren (schriftliche Reservierung beim Heimverein bis spätestens drei Werktage vor dem Spiel).
- 33.2. Für maximal 23 Personen der Gastmannschaft muss der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Dieses 23 Personen setzen sich wie folgt zusammen:
- Maximal 14 Spielerinnen
 - Maximal vier Offizielle
 - Maximal fünf weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spielerinnen, Sportliche Leitung, medizinisches Personal etc. Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.
- 33.3. Mitarbeiter*innen des DHB (SR, SR-Coaches, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

34. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung sind die Vereine und Zahlungsempfänger selbst verantwortlich.

VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

- | | |
|--|------------|
| 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung | 100,00 € |
| 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele | 20,00 € |
| 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle | 15,00 € |
| 4. Rechtsmittel | |
| 4.1. Einspruch (DHB-Bundesssportgericht) | 500,00 € |
| 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) | 1.000,00 € |
| 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht | 400,00 € |
| 5. Gnadengesuch | 250,00 € |
| 6. Wiederaufnahmeverfahren | 200,00 € |
| 7. Mahngebühr | 25,00 € |

B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Spielsaison.....bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft mind. 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel mind. 50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein..... mind. 250,00 €
5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer*innen..... mind. 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau..... mind. 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstesmind. 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....15,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordner*innen..... mind. 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Formularen.....25,00 €
11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....25,00 €
12. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel..... je Ausweis: 5,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweisesje Ausweis: 10,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....5,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben eines SR, Z/S, Technische Delegierte bei Spielen.....50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....mind. 25,00 €
17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*innen, Ordner*innen oder Wischer*innen..mind.100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotzvorheriger Mahnung und Fristsetzung.....50,00 €
21. Verspätetes Hochladen der Spieldaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen Bestimmungen (mangelnde Qualität) mind. 50,00 €
22. Unvollständiges Hochladen der Spieldaufzeichnung..... mind. 100,00 €
23. Fehlendes Hochladen der Spieldaufzeichnung.....mind. 200,00 €
24. Verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins-, SR-Beobachtungsbögen je Spiel.....mind. 50,00€
25. Verstoß gegen die Trainer*innenanstellung.....mind. 500,00 €
26. Fehlende oder fehlerhafte Eingabe der Vereins-SR-Beobachtung..... mind. 50,00 €
27. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern mind. 50,00 €
28. Fehlende sportärztliche Untersuchung (pro Spieler) 100,00 €
29. Verstoß gegen das Testkonzept.....mind. 50,00 €
30. Verstoß gegen die Exklusivität DOSB NM bzgl. Livestream.....pro Verstoß mind. 500,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/ Mindestbetrag erhöht werden.

VII. Zusätzliche Bestimmungen für die Deutsche Meisterschaft und den DHB-Pokal

35. Teilnahmeberechtigung

- 35.1. Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft sind jeweils die erst – und zweitplatzierten Mannschaften der vier Staffeln der Meisterrunde.
- 35.2. Teilnahmeberechtigt am DHB-Pokal sind jeweils Platz 3 der Vorrunden.

36. Austragungsform/-modus

- 36.1. In der Deutschen Meisterschaft tragen die teilnahmeberechtigten Vereine das Viertelfinale im KO-System aus. Das Halbfinale und Finale werden im Modus Final4 ausgetragen, wobei die Verlierer des Halbfinals auch ein Spiel um Platz 3 bestreiten.
- 36.2. Das Finale des DHB-Pokals wird im Modus Hin -und Rückspiel ausgetragen.
- 36.3. Die Spielstätten für die Finalspiele sowie des Final 4 müssen eine Kapazität von mind. 500 Zuschauern umfassen.

37. Spielwertung

- 37.1. Die Meister- und Pokalrunde erfolgen nach dem Modus der Vorrunde, vgl. Punkt 25.
- 37.2. Ab dem Viertelfinale DM und DHB-Pokalfinale erfolgt die Wertung gemäß § 44 Abs. 1 Buchst. a – c der SpO:
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch Siebenmeterwerfen entsprechend § 44 Abs. 3 SpO herbeigeführt (Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR).
- 37.3. Final 4 DM: Bei Durchführung der Spiele analog des „Final4“ erfolgt bei unentschiedenem Ausgang des Spiels nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR durchgeführt. Für den Fall, dass keine Verlängerung gespielt werden kann, wird auf diese verzichtet und die Entscheidung sofort durch 7m-Werfen herbeigeführt. Diese Entscheidung hierüber wird spätestens in der technischen Besprechung bekannt gegeben.

38. Wirtschaftliche Bestimmungen

- 38.1. Teilnahmebeitrag

Von den teilnehmenden Mannschaften werden ab dem Viertelfinale DM und Finalspiel DHB-Pokal folgende Teilnahmegebühren erhoben: **100,00 € je Mannschaft.**
- 38.2. Dem Gastverein sind Teilnehmerkarten und 5 Ehrenkarten zu übergeben.
- 38.3. Dem Gastverein müssen auf Anfrage bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn mindestens 10 % des Gesamtkartenkontingents zum Kauf angeboten werden.
- 38.4. Für das Final 4 der Deutschen Meisterschaft gilt zudem:

Von der Gesamteinnahme aus dem Kartenverkauf sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer an den DHB sowie an den Ausrichter (Organisationspauschale) je 10 % abzuführen. Die verbleibende Einnahme (Nettoeinnahme) wird nach Abzug der Kosten für

- a) SR,
- b) Z/S,
- c) Technische Delegierte,
- d) Fahrtkosten der Gastvereine (1,- € pro Straßenkilometer Heimatort - Spielort - Heimatort) zu gleichen Teilen zwischen den beteiligten Vereinen geteilt. Eine eventuelle Unterdeckung geht zu gleichen Teilen zu Lasten der Vereine. Der Anteil der „reisenden Vereine“ wird mit den Fahrtkosten verrechnet (d.h. der Gastverein erhält seine Fahrtkosten abzüglich seines Anteils an der Unterdeckung).

- 38.5. Die Vereine haben dem Ausrichter zu Beginn des Turniers den vom DHB zur Verfügung gestellten Abrechnungsvordruck für Vereine auszuhändigen.
- 38.6. Die Abrechnung durch den Ausrichter muss innerhalb von zehn Werktagen nach der Veranstaltung sowohl an den DHB wie auch an die beteiligten Vereine erfolgen.
- 38.7. Weitere Kosten (z.B. Hallenmiete, Kosten für Sanitätsdienst) dürfen nicht in Abzug gebracht werden.
- 38.8. Kostenerstattungen DM und DHB-Pokal (je Person)
- | | | |
|---------|---|---------|
| 38.8.1. | SR Viertelfinale/Halbfinale/Finale | 75,00 € |
| 38.8.2. | SR Wochentagszuschlag (MO-FR) | 25,00 € |
| 38.8.3. | Z/S | 40,00 € |
| 38.8.4. | Technische Delegierte Viertelfinale/Halbfinale/Finale | 60,00 € |
| 38.8.5. | Wochentagszuschlag (MO-FR) Z/S und tech. Delegierte | 10,00 € |

39. Rechtliche Bestimmungen

- 39.1. Veranstalter des Final 4 (DM) und des Finalrückspiels (DHB-Pokal) ist der DHB.
- 39.2. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz die erste Kammer des Bundessportgerichts und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig.
- 39.3. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel den SR anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken.
- 39.4. **Für Streitfragen, die sich aus den Spielen des Final 4 (DM) ergeben, gilt: Es wird eine Turnierleitung (1 Vorsitzender, 2 Beisitzer) gebildet, die vom technischen Delegierte vor Ort benannt wird. Diese entscheidet endgültig.**
- 39.5. In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde bereits begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (siehe auch § 3 Abs. 3 RO).
- 39.6. Das Pflichtenheft für das Finalrückspiel des DHB-Pokals und das Final 4 der DM ist Teil der DfB.

40. Siegerehrung

- 40.1. Nach dem Finalspiel findet die Siegerehrung für alle Mannschaften statt.
- 40.2. Zur Siegerehrung entsendet der DHB einen Repräsentanten/ eine Repräsentantin zu seinen Lasten.

Dortmund, 29. August 2023

Anhang: Austragungsmodus JBLH wA

Anhang: Austragungsmodus JBLH weiblich

Grundlage: Beschluss des Bundesrates vom 23.03.2021

